

Marktgemeinde Millstatt am See



Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See



Partnergemeinden: Helgoland, Wendlingen am Neckar und San Daniele del Friuli

e-mail: gemeinde@millstatt.at

Telefon 04766/2021-0

Telefax 04766/2021-20

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 18. Mai 2017, Zahl: 004-1-GR-GV-A/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Millstatt am See gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 70 Euro festgesetzt.

§ 3 Anpassung der Sitzungsgelder


Die Anpassung des in § 2 festgelegten Betrages erfolgt im gleichen Verhältnis wie die Anpassung des Bezuges der Gemeindevorstände entsprechend § 29 Abs. 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017.

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnungen tritt mit 1. Juni 2017 in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 30.10.2014, Zahl 004-1-2/2014, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Zur Abfrage im Internet freigegeben am:

	Unterzeichner	Marktgemeinde Millstatt am See
	Datum/Zeit-UTC	2017-05-19T09:08:10+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.behoerde.gv.at/el_signatur/
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	